

1176

Dienstag, 7. Juli 1970

Vertrag über die Nichtverbreitung
von Kernwaffen;
weitere Studien und Abklärungen.

V e r t r a u l i c h

Politisches Departement. Antrag vom 13. Juni 1970
(Beilage).
Departement des Innern. Mitbericht vom 1. Juli 1970
(Einverstanden).
Vert. Militärdepartement. Mitbericht vom 2. Juli 1970
Kernwaffen; weitere (Einverstanden).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 3. Juli 1970
zung (Beilage).
Politisches Departement. Stellungnahme vom 6. Juli 1970
(Beilage).
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom
3. Juli 1970 (Einverstanden).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

Politische De b e s c h l o s s e n :

1. Das Departement des Innern (Abteilung für Wissenschaft und Forschung) wird beauftragt, die Arbeiten auf dem Gebiet der Uranprospektion weiterzuführen.
2. Das Departement des Innern (Abteilung für Wissenschaft und Forschung) wird beauftragt, die Studien über die Erforschung von Urananreicherungsverfahren bis zum Abschluss der Projektdefinitionsphase weiterzuführen. Gleichzeitig sind mit Vertretern der Industrie und der Elektrizitätswirtschaft Besprechungen über eine angemessene finanzielle Beteiligung der interessierten Kreise an weiteren Forschungsarbeiten aufzunehmen. Ueber das Ergebnis der Studien nach Abschluss der Projektdefinitionsphase und der Verhandlungen mit den interessierten Kreisen ist dem Bundesrat Bericht zu erstatten.

Protokollauszug an das Politische Departement (10); an das Departement des Innern (5); an das Militärdepartement (4); an das Finanz- und Zolldepartement (8); an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (5).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



o.713.333. - BI/hä

Bern, den 13. Juni 1970.

Vertraulich / AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a t

Vertrag über die Nichtverbreitung von
Kernwaffen; weitere Studien und Abklärungen

I.

Am 23. März 1970 hat der Bundesrat beschlossen, das Politische Departement zu beauftragen, in Verbindung mit dem Departement des Innern, dem Finanz- und Zolldepartement und dem Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement ihm einen neuen Antrag mit konkreten Aufträgen vorzulegen, in welchem die entsprechenden Beschlüsse und die zu erteilenden Aufträge festzuhalten sind. Mit Beschluss vom 6. April 1970 wurde auch das Militärdepartement in die Gruppe der zu konsultierenden Departemente einbezogen.

Aus den einzelnen Anträgen und Stellungnahmen, die zu diesen Beschlüssen geführt haben, ergaben sich folgende Meinungsverschiedenheiten:

1. Bei den Studien über die Urananreicherung verlangte das Departement des Innern eine angemessene finanzielle Beteiligung der interessierten Kreise. Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement sprach sich dagegen aus. Wir hätten eine Beteiligung der Industrie begrüsst, waren allerdings der Auffassung, dass die Arbeiten auch im allgemeinen Landesinteresse lägen.

- 2 -

2. Wiederum bei der Urananreicherung wollte das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement die Arbeiten bis zum Zeitpunkt der Ratifizierung des Atomsperrvertrages durch die Schweiz, spätestens bis Ende 1971, befristen. Das Departement des Innern, das Militärdepartement wie auch wir sprachen uns gegen eine solche Begrenzung aus.

Das Finanz- und Zolldepartement äusserte sich ganz allgemein gegen die Weiterführung der Studien.

II.

In der Folge unterbreiteten wir den zuständigen Abteilungen der zu konsultierenden Departemente, nämlich der Abteilung für Wissenschaft und Forschung, dem Amt für Energiewirtschaft, dem Stab der Gruppe für Generalstabsdienste und der Finanzverwaltung, den Entwurf zu einem Dispositiv eines Bundesratsbeschlusses, der die Zustimmung aller beteiligten Instanzen finden könnte. Das Amt für Energiewirtschaft und der Stab der Gruppe für Generalstabsdienste erklärten sich mit dem Entwurf einverstanden. Die Abteilung für Wissenschaft und Forschung stimmte ebenfalls zu, schlug jedoch kleinere Aenderungen vor. Diese Aenderungen wurden im folgenden Beschlussesdispositiv berücksichtigt.

Hingegen hielt die Finanzverwaltung an der bisherigen Auffassung des Finanz- und Zolldepartements fest und konnte dem von uns vorgelegten Entwurf nicht zustimmen. Der Bundesrat hat deshalb in dieser grundsätzlichen Kontroverse zu entscheiden.

III.

Nach wie vor sind wir der Ueberzeugung, dass die von uns beantragten weiteren Studien und Abklärungen im Landesinteresse liegen und deshalb durchgeführt werden müssen. Wir dürfen für die Be-

gründung auf unseren Antrag vom 17. Februar 1970 und, was die Rückwirkungen auf eine allfällige Ratifikation des Atomsperrvertrages betrifft, insbesondere auf unsere Stellungnahme vom 18. März 1970 verweisen. Die vorgeschlagenen Studien werden in keiner Weise eine allfällige Genehmigung des Sperrvertrages ungünstig beeinflussen, im Gegenteil gewissen Bedenken gegen eine Ratifikation des Vertrages Rechnung tragen und einige Widerstände beseitigen.

Der folgende Entwurf gibt die einvernehmliche Auffassung der Abteilung für Wissenschaft und Forschung, des Amtes für Energiewirtschaft, des Stabes der Gruppe für Generalstabsdienste und des Politischen Departements wieder.

Unter Punkt 3 des Dispositivs beantragen wir im Interesse der Klarstellung, dass das Militärdepartement die in seinen Bereich fallenden Studien weiterführe. Dieser Punkt ist nicht unbedingt notwendig, da dieses auch ohne neue bundesrätliche Ermächtigung interne Studien durchführen kann. Er könnte deshalb fallen gelassen werden.

Das Politische Departement beehrt sich deshalb, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Das Departement des Innern (Abteilung für Wissenschaft und Forschung) wird beauftragt, die Arbeiten auf dem Gebiet der Uranprospektion weiterzuführen.
2. Das Departement des Innern (Abteilung für Wissenschaft und Forschung) wird beauftragt, die Studien über die Erforschung von Urananreicherungsverfahren bis zum Abschluss der Projektdefinitionsphase weiterzuführen. Gleichzeitig sind mit Vertretern der Industrie und der Elektrizitätswirtschaft Besprechungen über

eine angemessene finanzielle Beteiligung der interessierten Kreise an weiteren Forschungsarbeiten aufzunehmen. Ueber das Ergebnis der Studien nach Abschluss der Projektdefinitionsphase und der Verhandlungen mit den interessierten Kreisen ist dem Bundesrat Bericht zu erstatten.

3. Das Militärdepartement führt die im Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 (Seite 19/20) erwähnten Studien weiter.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Mitbericht

zum Antrag des Eidg. Politischen Departements
vom 11. Juni 1970

Das Finanzdepartement hatte schon mehrfach Gelegenheit, seine ablehnende Auffassung zu begründen. Trotzdem bedauern wir es, dass sich die vom Bundesrat in Aussicht genommene Konsultation unter den interessierten Departementen auf einen Erfahrungsaustausch auf Abteilungsebene beschränkt hat. Die vorliegenden Anträge unterscheiden sich denn auch praktisch nicht von denjenigen, die dem Bundesrat bereits früher vorlagen.

Zu den einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Uranprospektion

Seit 1966 hat der Bund dafür 1,2 Mio Franken ausgegeben. Praktisch verwertbare Resultate sind bis heute ausgeblieben. Nach dem Jahresbericht 1969 der mit dieser Aufgabe betrauten Studiengesellschaft für die Nutzbarmachung schweizerischer Lagerstätten mineralischer Rohstoffe erreichen die Durchschnittswerte von Schürfproben nur selten die untere Grenze der Abbauwürdigkeit. Natürlich lässt sich die Uranprospektion - ähnlich wie die Suche nach anderen Bodenschätzen in unserm Land - beliebig lange fortsetzen. Geplant ist ein weiteres Fünfjahresprogramm

895.1

3003 Bern, 3. Juli 1970

AusgeteiltVertraulichAn den B u n d e s r a t

Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen;
weitere Studien und Abklärungen

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Politischen Departements
vom 13. Juni 1970

Das Finanzdepartement hatte schon mehrfach Gelegenheit, seine ablehnende Auffassung zu begründen. Trotzdem bedauern wir es, dass sich die vom Bundesrat in Aussicht genommene Konsultation unter den interessierten Departementen auf einen Briefwechsel auf Abteilungsebene beschränkt hat. Die vorliegenden Anträge unterscheiden sich denn auch praktisch nicht von denjenigen, die dem Bundesrat bereits früher vorlagen.

Zu den einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Uranprospektion

Seit 1966 hat der Bund dafür 1,2 Mio Franken ausgegeben. Praktisch verwertbare Resultate sind bis heute ausgeblieben. Nach dem Jahresbericht 1969 der mit dieser Aufgabe betrauten Studiengesellschaft für die Nutzbarmachung schweizerischer Lagerstätten mineralischer Rohstoffe erreichen die Durchschnittswerte von Schürfproben nur selten die untere Grenze der Abbauwürdigkeit. Natürlich lässt sich die Uranprospektion - ähnlich wie die Suche nach andern Bodenschätzen in unserm Land - beliebig lange fortsetzen. Geplant ist ein weiteres Fünfjahresprogramm

mit einem Aufwand von 1,2 - 2 Mio Franken. Die Erfahrung auf andern Gebieten gibt zu einiger Skepsis Anlass, ob trotz steigender Kosten bessere Aussichten auf abbauwürdige Vorkommen bestehen, wurden doch die aussichtsreichsten Fundstätten zuerst untersucht. Es kann anderseits kaum Sache des Bundes sein, derartige Arbeiten aus einem rein wissenschaftlichen Interesse dauernd vollumfänglich zu unterstützen.

2. Urananreicherung

Eine angemessene finanzielle Beteiligung der Industrie ist - wie auf andern Gebieten der angewandten Forschung - unerlässlich und wird denn auch mit Recht vom Departement des Innern verlangt. Die Stellungnahmen massgebender Kreise berechtigen indessen zu wenig Hoffnung. An einer Sitzung des Industrieausschusses für Reaktorforschung vom 20. Mai 1970 wurde festgestellt, dass die Entwicklung einer Ultrazentrifuge grosse Mittel und viel Personal benötige. Die Herren Direktor Züblin (Sulzer) und Dr. Sontheim (BBC) haben erklärt, die Industrie sei nicht bereit, eigene Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch der Vertreter der Elektrizitätswirtschaft ist offenbar nicht gewillt, ein schweizerisches Forschungsvorhaben zu unterstützen. Dazu mag beitragen, dass die Entwicklungskosten bisher wohl eher unterschätzt wurden. Prof. Bogaardt vom holländischen Ultrazentrifugen-Unternehmen hat kürzlich festgestellt, dass allein der Aufwand für eine Demonstrationsanlage auf gegen 50 Mio Franken zu stehen käme. Für ein wirtschaftlich arbeitendes Grossunternehmen müsste man nach der gleichen Quelle mit Gesamtinvestitionen von über einer Milliarde Franken rechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass - weltweit gesehen - eine Ueberkapazität besteht. Mit fortschreitender Inbetriebnahme moderner Reaktorkonzepte (Brüter) würde anderseits die Nachfrage sinken. Das kürzlich unterzeichnete holländisch-deutsch-englische Gemeinschaftsunternehmen ist auf die Befriedigung des gesamten westeuropäischen Marktes ausgelegt. Eine schweize-

rische Eigenentwicklung präsentiert sich angesichts dieser Voraussetzungen als nahezu hoffnungsloses Unterfangen, wofür wohl auch die negative Haltung der Industrie bezeichnend ist.

Unter diesen Umständen halten wir es nicht für gerechtfertigt, die Vorabklärungsphase weiter zu führen. Wir können uns des Eindrucks einer Politik der kleinen Schritte nicht ganz erwehren, wenn heute nach dem Abschluss der "Feasibility-Study" eine neue Versuchsreihe mit Kosten von 150'000 Franken gefordert wird und bereits von einem weiteren Programm mit Aufwendungen von 500'000 Franken die Rede ist. Nach unserer Auffassung ist der Moment gekommen, dieses Entwicklungsprojekt angesichts seiner kommerziellen Fragwürdigkeit ganz aufzugeben. Sollten andere als wirtschaftliche Gründe den Ausschlag geben, dann müsste wenigstens verlangt werden, dass das Vorhaben auf eine klare und tragfähige Grundlage gestellt wird. Mit Rücksicht auf die dabei einzugehenden langfristigen Verpflichtungen wäre gemäss dem Finanzhaushaltgesetz, aber auch nach dem Vorbild ähnlicher Projekte, die Vorlage einer Botschaft mit Verpflichtungskredit unerlässlich.

3. Militärische Studien

Wir unterstützen den Eventualvorschlag, auf die ausdrückliche Erwähnung dieser Studien zu verzichten. Wie der Antrag mit Recht feststellt, braucht das Militärdepartement dazu keine besondere Ermächtigung. Es könnte sich dagegen verhängnisvoll auswirken, wenn durchsickern sollte, dass der Bundesrat im Vorfeld des Ratifikationsverfahrens für den Sperrvertrag militärisch motivierte Studien über Anreicherungsprobleme beschlossen habe.


- 4 -

Gestützt auf diese Ausführungen sind wir leider gezwungen, Ihnen folgenden abweichenden Antrag zu

unterbreiten:

Auf die Weiterführung der Arbeiten und Studien auf dem Gebiet der Uranprospektion und Urananreicherung wird verzichtet.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
zum Mitbericht des Finanz- und Zolldepartements vom
3. Juli 1970 zum Antrag EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT
vom 13. Juni 1970 betreffend Vertrag über die Nicht-
verbreitung von Kernwaffen; weitere Studie und Abklärung



Celio

Trotz dem ablehnenden Mitbericht des Finanz- und Zolldepartements vom 3. Juli 1970 wies wir an unserem Antrag vom 13. Juni 1970 festhalten. Um Wiederholungen zu vermeiden, dürfen wir auf das dort Gesagte sowie auf unseren Antrag vom 17. Februar und unsere Stellungnahme vom 18. März 1970 verweisen. Insbesondere sei hier eine selbige folgendes bemerkt:

1. Uranprospektion

Nach wie vor steht nicht fest, ob sich nicht in unserem Lande noch verbleibende Uranlagerstätten befinden. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, das Bestehen solcher Vorkommen von vornherein auszuschliessen. Es wäre ausserordentlich erwünscht, solche Lager zu finden, um unsere Unabhängigkeit vom Ausland sicherzustellen. Das gilt besonders für Zeiten erhöhter Spannung und aus kriegswirtschaftlichen Überlegungen. Die Fortführung der Arbeiten dient nicht nur im wissenschaftlichen, sondern in erster Linie im streng staatspolitischen Interesse.

2. Urananreicherung

Es geht hier nicht um die Entwicklung einer eigenen schweizerischen Urananreicherungsanlage. Wir haben schon früher festge-

o.713.333. - BI/hä

Bern, den 6. Juli 1970.

Ausgeteilt / VertraulichS t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des Finanz- und Zolldepartements vom 3. Juli 1970 zum Antrag des Politischen Departements vom 13. Juni 1970 betreffend Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen; weitere Studien und Abklärungen

Trotz dem ablehnenden Mitbericht des Finanz- und Zolldepartements vom 3. Juli 1970 müssen wir an unserem Antrag vom 13. Juni 1970 festhalten. Um Wiederholungen zu vermeiden, dürfen wir auf das dort Gesagte sowie auf unseren Antrag vom 17. Februar und unsere Stellungnahme vom 18. März 1970 verweisen. Immerhin sei im einzelnen folgendes bemerkt:

1. Uranprospektion

Nach wie vor steht nicht fest, ob sich nicht in unserem Lande abbauwürdige Uranlagerstätten befinden. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, das Bestehen solcher Vorkommen von vorneherein auszuschliessen. Es wäre ausserordentlich erwünscht, solche Lager zu finden, um unsere Unabhängigkeit vom Ausland sicherzustellen. Das gilt besonders für Zeiten erhöhter Spannung und aus kriegswirtschaftlichen Ueberlegungen. Die Fortführung der Arbeiten liegt nicht nur im wissenschaftlichen, sondern in erster Linie in einem staatspolitischen Interesse.

2. Urananreicherung

Es geht hier nicht um die Entwicklung einer eigenen schweizerischen Urananreicherungsanlage. Wir haben schon früher festge-

stellt, dass im Vordergrund die Beteiligung an einem gemeinsamen europäischen Vorhaben steht. Dafür benötigt aber die Schweiz gewisse minimale technische Kenntnisse. Es handelt sich nur darum, klarer zu sehen, wie diese Kenntnisse erworben werden können, und die Projektdefinitionsphase bis zu ihrem Abschluss weiterzuführen. Nach Beendigung dieser Studien wäre dem Bundesrat wiederum Bericht zu erstatten, so dass er über das weitere Vorgehen Beschluss fassen kann.

Gegenwärtig sind wir für den Bezug von angereicherten Kernbrennstoffen einzig und allein von den Vereinigten Staaten abhängig. Eine zweite, europäische Bezugsquelle würde auch hier unsere Handlungsfreiheit vergrössern.

Wir haben ebenfalls vorgeschlagen, mit der Industrie und der Elektrizitätswirtschaft weitere Besprechungen über deren Beteiligung zu führen.

3. Militärische Studien

Wir können uns damit einverstanden erklären, diesen Punkt fallen zu lassen. Es ist aber nicht richtig zu sagen, es könnte sich verhängnisvoll auswirken, wenn bekannt würde, dass der Bundesrat im Vorfeld des Ratifikationsverfahrens für den Sperrvertrag militärisch motivierte Studien beschlossen habe. Diese Studien wären im Gegenteil geeignet, die Ratifizierung zu erleichtern und einen grossen Teil der Opposition dagegen zu beschwichtigen. Das hat sich aus neueren Gesprächen mit den Ratifikationsgegnern wiederum ergeben. Es ist auch nochmals zu betonen, dass der Sperrvertrag derartige Studien in keiner Weise verbietet; er erlaubt noch viel weitgehendere Massnahmen.

Aus allen diesen Gründen halten wir an unserem Antrag vom 13. Juni 1970 fest.